

Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern im Vorschulbereich die Betreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien. Anbei finden Solothurner Familien Informationen für den Antrag eines Betreuungsgutscheins.



Was sind Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen.
- Die Betreuungsgutscheine können in einer frei wählbaren, dem Programm «kiBon» angeschlossenen Institution, eingesetzt werden.
- Im Monat vor Betreuungsbeginn reicht die Familie bei der Stadt Solothurn ein Gesuch ein.
- Die Stadt Solothurn entscheidet aufgrund des jährlichen Familieneinkommens über die Beitragshöhe.
- Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr. Sie endet jeweils am 31. Juli.



Wer bekommt in der Stadt Solothurn einen Betreuungsgutschein?

Familien mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Solothurn deren

- Familieneinkommen weniger als 160'000 Franken aufweist (gemäss Verordnung § 3).
- gewählte Kita oder Tagesfamilie über eine kantonale Betriebsbewilligung verfügt, am Programm «kiBon» angeschlossen ist und einen Betreuungsplatz vertraglich zugesichert hat.

Welche Institutionen nehmen Gutscheine entgegen?

In der Broschüre [«Solothurn für Eltern und Kinder»](#) sind Institutionen aufgeführt, welche voraussichtlich dem Programm «kiBon» im Kanton Solothurn angeschlossen sind.



Ablauf

- Wenn den Eltern ein Kita-Platz zugesichert wurde, reichen die Eltern bei der Stadt Solothurn ein Gesuch ein.
- Das vollständige Gesuch mit allen verlangten Unterlagen wird per E-Mail oder in Papierform im Monat vor Betreuungsbeginn eingereicht.
- Die Stadt Solothurn prüft das Gesuch und berechnet die Höhe des Anspruchs. Anschliessend erhalten die Eltern und die gewählte Institution den schriftlichen Entscheid.
- Der Beitrag (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution ausgerichtet, welche damit den Elternbeitrag entsprechend reduziert.
- Der Gutschein ist maximal bis zum 31. Juli gültig. Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

Mit dem Gutscheinrechner kann die Höhe der Unterstützung unverbindlich berechnet werden.

Noch Fragen?

Weitere Informationen zu den Gutscheinen: www.stadt-solothurn.ch oder bei der Verantwortlichen für Betreuungsgutscheine Stadt Solothurn.

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungsgutscheine basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- [Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Stadt Solothurn](#)
- [Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Stadt Solothurn](#)

Kontakt

Betreuungsgutscheine Stadt Solothurn

Barfüssergasse 17

4502 Solothurn

032 626 91 97

betreuungsgutschein@solothurn.ch